

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1107

Theaterstudio Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Gastspielbetrieb 2008

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Theaterstudio Olten
Veranstaltung	16 Gastspiele mit insgesamt 32 Aufführungen
Ort	Theaterstudio Olten
Datum	Januar bis Dezember 2008
Kostenvoranschlag	Fr. 134'100.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 37'700.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Theaterstudio Olten ist an den Gastspielbetrieb 2008 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 30'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.3 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.3, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) r/TheaterstudioOlten.doc

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, (7)

Theaterstudio Olten, Andreas Meier, Dornacherstrasse 5, 4600 Olten

Gemeindepräsidium der Stadt 4600 Olten